

STADTGEMEINDE LEIBNITZ

HAUPTPLATZ 24, 8430 Leibnitz

Leibnitz, am 22.07.2025

Gegenstand: Teilbebauungsplan „Grazergasse-Schillergasse-Geidorfgasse-Quergasse – Innenhöfe“,
B 140.1, B142.1

Kundmachung zur 2. schriftlichen Anhörung

(vor Endbeschlussfassung lt. § 38 Abs. 7 STROG 2010, LGBl. 49/2010 i.d.F. LGBl. 165/2024)

Der Teilbebauungsplan „Grazergasse-Schillergasse-Geidorfgasse-Quergasse – Innenhöfe“, B 140.1, B142.1 der Stadtgemeinde Leibnitz lag in der Zeit vom 22.04.2025 bis 22.05.2025 zur allgemeinen Einsicht auf. Da im Rahmen der Bürgervorinformationsveranstaltung am 09.04.2025 nicht alle Fragen beantwortet werden konnten und zumindest ein Nachbar darauf gedrängt hat, das Verfahren auf 8 Wochen zu verlängern (§ 40 Abs. 6 Z. 1 STROG), wurde diesem Wunsch nachgegangen und die Frist bis zum 22.06.2025 verlängert. In diesem Anhörungszeitraum langten 24 Einwendungen und 1 Stellungnahme ein, welche zu erforderlichen Änderungen zum aufgelegten Teilbebauungsplan „Grazergasse-Schillergasse-Geidorfgasse-Quergasse – Innenhöfe“, B 140.1, B142.1 führen.

Aufgrund von Einwendungen waren Änderungen erforderlich und wird der Bebauungsplan daher neu zur Anhörung aufgelegt.

Der Beilage können Sie die beabsichtigte Änderung*) des Teilbebauungsplans „Grazergasse-Schillergasse-Geidorfgasse-Quergasse – Innenhöfe“, B 140.1, B142.1 entnehmen.

Der Verordnungsplan, welcher auch diesem Schreiben beiliegt, kann auf der HOMEPAGE (www.newsroom.leibnitz.at) sowie im Bauamt (Sparkassenplatz 4b) eingesehen werden.

Sie werden ersucht, sollten Sie **einen Einwand (ausführliche Begründung erforderlich)** haben, das beiliegende Formular

bis spätestens am 23.09.2025
(Anhörungszeitraum: 28.07.2025 – 23.09.2025)

im Gemeindeamt abzugeben.

*) Hinweis:
Es besteht nur hinsichtlich der beabsichtigten Änderung die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. (siehe gelbe Markierungen bzw. Hinweise im Verordnungsplan)

Hinweis:
Langt kein Formular in der Stadtgemeinde Leibnitz ein, wird der Änderung des Bebauungsplans Ihrerseits ohne Einwand zugestimmt. Dieses Anhörungsverfahren ist lt. Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, LGBl. 49/2010 i.d.F. LGBl. 165/2024, zwingend vorgeschrieben.



Für den Gemeinderat
der Bürgermeister:


Mag. Daniel Kos, MBA

angeschlagen am: 28.07.2025
abgenommen am: 24.09.2025

**Beabsichtigte Änderung des Teilbebauungsplans „Grazergasse-Schillergasse-Geidorfgasse-Quer-
gasse – Innenhöfe“, B 140.1, B142.1, vor Endbeschlussfassung:**

**Ausschnitt Teilbebauungsplan
ENDAUSFERTIGUNG – ENTWURF**

